

HauptA 29/18

Kulturladen St. Georg e.V.
(Absender / Antragsteller)

Datum: 27.02.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Sozialraummanagement
Bezirkliche Sondermittel
Klosterwall 4
20095 Hamburg

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

Antragsteller (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Kulturladen St. Georg e.V.	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Alexanderstraße 16, 20099 Hamburg	
Ansprechpartner Christiane Orhan Lubica Rybanska	Erreichbarkeit Telefon: 040 / 280 54 862 E-Mail: info@kulturladen.com
Bankverbindung I II K	
Zuwendungszweck¹ (Maßnahme/Projekt): Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname. Antrag auf Projektförderung für das Eröffnungsfest des Lohmühlenparks am 30.06.2018 von 13.00 bis 18.00 Uhr zuzüglich Auf- und Abbaueiten für den Stadtteil St. Georg und Borgfelde Siehe gesondertes Blatt	

¹ Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen.

Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung)
beantragt wird.

Gesamtkosten: 5.000,- €	Beantragte Zuwendungshöhe: 4.000,- €	Zeitraum von: 30.06.2018 13.00 Uhr	Zeitraum bis: 30.06.2018 18.00 Uhr
-----------------------------------	--	---	---

Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Das Fest ist für die Bewohner von St. Georg und Umgebung, um die neuen Nutzungsmöglichkeiten des Parks zu vermitteln, ursprüngliche Vorbehalte abzubauen und neue Begegnung zu schaffen. Somit sind bezirkliche Mittel angebracht. Für das Fest wird vom Kulturladen St. Georg und den anderen Organisationen ganz viel kostenloses Empowerment eingebracht. Eigeneinnahmen können nur bedingt durch die Flohmarkt - und Essenständen erbracht werden, da jeder willkommen ist und kostenlos bei allen Aktionen mitmachen können soll. Die Einnahmen reichen nur anteilig, das heißt ohne Förderung können wir das Fest nicht mit Bühne, live Programm und Spiel- und Sportaktionen für Kinder und Jugendliche durchführen.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel _____ 1.000,- _____ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel _____ Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen _____ Euro

Benennung der Stelle: _____

Mittel sonstiger Dritter _____ Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

Welche Stellen fördern diese Projekte?

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: _____
Zeitpunkt: _____ Betrag: _____
Erläuterung: _____

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)
 wir führen wie folgt Buch: Sage Buchhaltungsprogramm _____

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein
 Ja, (Folgeantrag)
 Ja, zum _____

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein
 Ja. Warum? _____

**Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?**

- Nein
 Ja. Welcher? _____

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfangenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein
 Ja. Welche Höhe (prozentual)?_80 %

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein

Ja, mit _____

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

Nein

Ja. Welche? Wenn wir die Zusage auf Förderung haben, werden wir eine Veranstalterhaftpflicht abschließen.

Notwendigkeit: Vorschrift _____

11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?

Nein

Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen _____ Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung

Personalbogen / Personalliste

Unterschriftsbefugnisse

Stellenbeschreibung

ggf. Vereinssatzung, liegt dem BZ-Mitte vor.

Auszug aus dem Vereinsregister, liegt dem BZ-Mitte vor

Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes

Erläuterungen zu den Sachkosten

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zweckes nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

(Rechtsverbindliche Unterschrift der oder des Antragstellendes)

Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes

Durchführung des offiziellen Einweihungsfestes des Lohmühlenparks im südlichen Abschnitt. Übernahme der Kosten für Bühne, Miete und Bedienung der Musikanlage, Möblierung, Kinderprogramm, Versicherung und diverse Materialien.

Der Kulturladen St. Georg wird gemeinsam mit den Einrichtungen des Stiftviertels, der sozialen und pädagogischen Initiative St. Georgs, der Zentrumsmoschee sowie sozialer Einrichtungen aus Hamburg Borgfelde die offizielle Einweihungsfeier des oberen Abschnitts des Lohmühlenparks ausrichten, da der Park nach langer Planungsphase und mehrjähriger Bauzeit endgültig fertiggestellt wurde. Hierbei wird der Bezirksamtsleiter Herr Falko Droßmann symbolisch ein Band durchtrennen.

Das Fest ist für Samstag, den 30.06.2018 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zuzüglich Auf- und Abbauezeiten geplant.

Folgende Aktivitäten sind vorgesehen:

- Eine Bühne mit Live Musik und Tanz (Kulturladen, Schulen, Schorsch, HAW)
- Essens - und Getränkestände mit internationalen Spezialitäten (StudentInnen der HAW, Kulturladengruppen, Afrkanisches Zentrum, Zentrumsmoschee)
- Kaffee- und Kuchenzelt (Schorsch, evangelische Kirchengemeinde)
- Nichtkommerzieller Anwohnerflohmarkt (Einwohnerverein)
- Vielfältige Kinderaktivitäten mit den Falkenflitzern und den Kitas aus St. Georg und Borgfelde
- Kinder/Jugend Bungee Springanlage (TKK und HAW)
- Street Soccer Feld (Schorsch / IFZ)
- Präsentation der Stadtteileinrichtungen durch Infostände (SOPI / Borgfelder Stadtteilaktive)
- sowie der studentischen Aktivitäten wie z.B. Aufstellen des eigenkonstruierten Rennwagens
- Feuerwehrwagen
- Tag der Offenen Tür im Hartwig-Hesse-Stift

Mit dem Fest richten wir uns in erster Linie an die vielen Anwohner der umliegenden Straßenzüge, sowie die NeubewohnerInnen des Hartwig Hesse Stiftes, das an dem Tag seinen Tag der offenen Tür parallel begehen wird. Ebenso sind alle anderen St. GeorgerInnen eingeladen, wie z.B. die Kinder und Eltern der Kitas und der Schulen, die BesucherInnen des Integrations - und Familienzentrums, die Gemeindemitglieder der evangelischen und katholischen Kirchen sowie der Zentrumsmoschee und die Studierenden und Beschäftigten der HAW genauso wie die SeniorInnen aus den Stiften und die BewohnerInnen des Blindenstifts, sowie die Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen. Auch werden die AnwohnerInnen des angrenzenden Stadtteils Borgfelde durch die mitmachenden sozialen Einrichtungen des Stadtteils angesprochen.

Mit allen wollen wir gemeinsam ein kulturell und sportlich ausgerichtetes Fest der Diversität feiern, bei dem alle Bewohner, egal ob klein oder groß, alt oder jung und unabhängig von der Herkunft die tollen Nutzungsmöglichkeiten kennenlernen sollen. Durch dieses gemeinsam geplante Fest werden neue Begegnungen und Vernetzungen bereits im Vorwege ermöglicht, da die neu gegründete AG Stiftviertel dieses zusammen mit der SOPI ausrichtet. Und natürlich geht es uns um den Park als Kommunikationsort, der Begegnung und die Präsentation von Tanz- und Musikeinlagen insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen aus den umliegenden Schulen und dem Kulturladen.

Stellvertretend für das Organisationsteam stellt der Kulturladen St. Georg e.V. einen Antrag auf Bewilligung einer Förderung für das Einweihungsfest des südlichen Abschnitts des Lohmühlensparks.

Das Fest ist für alle BesucherInnen frei, wir rechnen mit ca. 700 TeilnehmerInnen.

Da für ein großes Fest erhebliche Kosten entstehen - auch wenn viele ehrenamtliche Helfer uns unterstützen werden - wie z.B. Miete einer mobilen Bühne sowie Zelte und Biergarnituren, Techniker für das Bühnenprogramm, GEMA-Gebühren, Veranstaltungshaftpflicht, Ausleihkosten für Kinderprogramm und Künstlergagen - bitten wir um die Übernahme der Sachkosten. Die Einnahmen, die hoffentlich durch das Fest generiert werden, werden für das Bühnenprogramm und den Bühnentechniker aufgewendet.

Kostenaufstellung Fest zur Einweihung des Lohmühlenparks am 30.06.2018

Ausgaben:

Bühne:	600,- €
Musikanlage:	300,- €
Techniker (10 Stunden)	250,- €
Veranstaltungshaftpflicht	300,- €
Müll, Strom, Werbung, Materialien etc.	500,- €
Zelte & Garnituren	450,- €
Kinderprogramm Hüpfburg, Falkenflitzer etc.	1.000,- €
Soccerfield Turnier	600,- €
Aufwandsentschädigungen inkl. GEMA	<u>1.000,- €</u>
Gesamtkosten:	5.000,- €

Einnahmen:

Flohmarkt und Essenstandmieten	1.000,- €
Verbleibende Kosten:	4.000,- €

Eigenanteil:

Erstellung von Werbematerial und Trägern
Kosten der Bungee Springanlage (TKK)
Verwaltungs- und Büroarbeit
Ehrenamtliche Durchführung der Veranstaltung
Musik - und Tanzgruppen der sich beteiligenden Organisationen